

**Zweckvereinbarung über ein Statistisches Amt
für die Städte Fürth und Nürnberg
bei der Stadt Nürnberg**

Die Stadt Fürth, vertreten durch den Oberbürgermeister,

und

die Stadt Nürnberg, vertreten durch den Oberbürgermeister,

schließen folgende

Zweckvereinbarung

gemäß Art. 7 ff. KommZG

§ 1

Vertragsgegenstand

Die Stadt Fürth überträgt alle mit der kommunalen Statistik, der Stadtforschung sowie mit Umfragen zusammenhängenden Aufgaben und Befugnisse auf die Stadt Nürnberg. Sie überträgt der Stadt Nürnberg zudem das Recht, die Satzung für die gemeinsame Statistikstelle gemäß Art. 24 Abs. 2 BayStatG zu erlassen. Im Übrigen bleibt das Satzungs- und Verordnungsrecht bei den einzelnen Städten.

§ 2

Personal

Die Stadt Nürnberg wird in ihrem Statistischen Amt eigenes Personal sowie nach Maßgabe einer gesonderten Verwaltungsvereinbarung Personal der bisherigen Statistikstelle der Stadt Fürth beschäftigen.

§ 3 Kostenverteilung

- (1) Betriebs-, Personal- und Sachkosten werden auf der Grundlage einer jährlich zu erstellenden Kosten- und Leistungsrechnung verrechnet. Das Nähere regelt eine Verwaltungsvereinbarung.
- (2) Kosten, die dadurch entstehen, dass das Statistische Amt über § 1 hinaus (insbesondere zur Organisation und Durchführung der Wahlen) für die Stadt Nürnberg tätig wird, werden durch die Stadt Nürnberg getragen.

§ 4 Geltungsdauer

Diese Zweckvereinbarung tritt am 01.05.2005 in Kraft. Sie läuft unbefristet. Sie kann von jeder Stadt mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

§ 5 Schlussbestimmungen

- (1) Soweit aus dieser Zweckvereinbarung Streitigkeiten zwischen den Städten entstehen, werden die Städte vor Beschreitung des Rechtsweges zunächst die Regierung von Mittelfranken als Rechtsaufsichtsbehörde anrufen.
- (2) Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages aus irgendeinem Grund ungültig sein oder werden sollte oder eine Vertragslücke vorhanden ist, werden die Städte einvernehmlich eine den rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der Städte entsprechende Lösung suchen.
- (3) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform, soweit sich nicht aus dieser Vereinbarung ausdrücklich ein anderes ergibt.

Fürth, den 6.4.2005
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Nürnberg, den 13.4.2005
Stadt Nürnberg

Dr. Ulrich Maly
Oberbürgermeister